

GFS-Regelung in der aktuellen Jahrgangsstufe 2 (für Abitur 2023)

Für SchülerInnen der diesjährigen Jahrgangsstufe 2 gilt aufgrund der Fortschreibung der für das Schuljahr 2021/22 geltenden Regelung der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung eine Aussetzung der Verpflichtung zur Erbringung einer GFS in diesem Schuljahr.

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits im vergangenen Schuljahr festgelegt, ob sie GFS halten möchten. Sofern sich eine Schülerin oder ein Schüler im vergangenen Schuljahr durch entsprechende Fächerwahl bereits dafür entschieden hat, im Schuljahr 2022/23 eine oder mehrere GFS zu erbringen, muss diese GFS jedoch verbindlich durchgeführt werden, d. h. die entsprechenden Leistungen sind zu erbringen, und es besteht kein erneutes Wahlrecht.

Eine weitere GFS (die sogenannte 4. GFS, die auf freiwilliger Basis erbracht wird) muss bis spätestens zum Beginn des 4. Kurshalbjahres festgelegt werden (vgl. Schreiben vom 25. Juli 2022, Az.: Z)

Die Oberstufenberater

Janina Maier-Geffers, Jan Knolle und Michael Hegenauer